

*de mari*²⁶⁾, die ausdrücklich auf den Inhalt von *Levate in circuitu* Bezug nimmt. Der Kaiser wiederum antwortete einige Wochen später mit dem Brief *In exordio nascentis*, der in zwei Fassungen erhalten ist, von denen die eine ein amtliches Schreiben an die Kardinäle zu sein scheint, während man die andere vielleicht wieder als „offenen Brief“ an die Kardinäle bezeichnen darf, der zur weiteren Verbreitung bestimmt war²⁷⁾. Aus den folgenden Monaten ist keine Kundgebung der beiden Parteien bekannt, wenn man von den an einzelne Empfänger gerichteten Briefen absieht, die schon wegen ihres besonderen Inhalts nicht zur allgemeinen Verbreitung bestimmt sein konnten²⁸⁾. Erst Ende Februar 1240, nach dem überraschenden Umschwung in Rom zugunsten des Papstes, wandte sich Gregor IX. wieder an eine breite Öffentlichkeit mit den Briefen *Attendite ad petram*²⁹⁾ und *Sancte matris ecclesie*³⁰⁾, während der Kaiser am 16. März 1240 mit dem Manifest *Triplex doloris aculeus*³¹⁾ von neuem die deutschen Fürsten und den König von England auf die ungerechtfertigte Bannung vom März des Vorjahres hinwies, zwar nicht auf *Attendite ad petram* antwortend, aber doch wenigstens darauf anspielend³²⁾. Erst mit dem Konzilsplan Gregors IX. im August 1240 setzte dann eine neue Welle propagandistischer Tätigkeit ein.

Aus diesem Überblick geht jedenfalls hervor, daß I, 1 vom März 1239 bis zum März 1240 kaum irgendwo eingereiht werden könnte. Aus den folgenden Monaten ist gar keine öffentliche Kundgebung bekannt. Folgen wir nun Graefes Datierung auf den Sommer 1240, so käme für I, 1 vor allem der Juni 1240 in Frage, als der Kaiser mit großer Heermacht die Grenzen des Kirchenstaates erreicht hatte³³⁾ und einen starken Druck auf den Papst ausübte, um ihn Friedensverhandlungen geneigter

²⁶⁾ BF. 7241, 7245, 14850; zur Datierung vgl. K. Hampe, NA. 24 (1899) 513 f.

²⁷⁾ Das amtliche Schreiben BF. 2455, der offene Brief BF. 2454.

²⁸⁾ Seitens des Kaisers etwa: BF. 2456, 2531, 2532, 2695, 2750, 2758, 2833, 3124. Seitens des Papstes: BF. 7244, 7268—7271, 7277, 7278, 7284, 7301.

²⁹⁾ BF. 7285, auch in Vat. lat. 4957 f. 58^v—59^v mit einem weiteren Schlußsatz, in dem den Kämpfern gegen Friedrich II. dieselben Gnaden wie den Kreuzfahrern gewährt werden.

³⁰⁾ BF. 7286, in etwas anderer Fassung an einen unbekannten Empfänger auch in Vat. lat. 4957 f. 13^r—14^r mit einem ähnlichen Schluß wie BF. 7285 in derselben Hs., vgl. Anm. 29.

³¹⁾ BF. 2910, 2911 (MG. Const. 2 Nr. 224).

³²⁾ MG. Const. 2, 312 Zeile 5—10.

³³⁾ BF. 3124 b.